



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungen und Konkretisierungen zum Finanzmarktdigitalisierungsgesetz

Stand vom 24.06.2024 14:28:13 bis 03.07.2024 15:18:17

Angegeben von:

BVI Bundesverband Investment und Asset Management (R000965) am 24.06.2024

Beschreibung:

Wir begrüßen die 1:1 Umsetzung des DORA-Rahmenwerks, um das Vertrauen in digitale Finanzinfrastrukturen zu stärken und gleichzeitig die operationelle digitale Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Nachbesserungsbedarf sehen wir bei der elektronischen Kommunikation mit BaFin und Bundesbank und bürokratieärmer Anzeigepflichten. Zudem bemängeln wir die fehlenden Grundlagen für die Datenübermittlung. Schließlich fehlt eine Klarstellung, dass bisherige BaFin-Anforderungen künftig für alle Finanzunternehmen im DORA-Anwendungsbereich entfallen, soweit diese von der DORA-Verordnung abgedeckt sind.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10280 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarktes
(Finanzmarktdigitalisierungsgesetz - FinmadiG)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

WpIG [alle RV hierzu]

KAGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406190141](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 14.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]